

Informationen zu „RoHS“

Die ursprüngliche EG-Richtlinie „2002/95/EG (Restriction of Hazardous Substances – **RoHS 1**)“ wurde durch die EU-Richtlinie „**2011/65/EU (RoHS 2)**“ ersetzt.

Die „**DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) 2015/863 DER KOMMISSION (RoHS 3)**“ vom 31. März 2015 ändert und erweitert den „**Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2)**“ des Europäischen Parlaments. Die EU-Richtlinie „**2011/65/EU (RoHS 2)**“ bleibt aber weiterhin maßgebend.

Die umfangreichen Stoffbeschränkungen der Richtlinien „**2011/65/EU (RoHS 2)**“ wurden in Deutschland mit der „Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, (Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung – **ElektroStoffV**)“ in nationales Recht umgesetzt.

Die „**ElektroStoffV**“ trat am 19. April 2013 in Kraft.

Wir, die **RK Rose+Krieger GmbH**, stellen entsprechend des bestimmungsgemäßen Gebrauchs unserer Produkte die Konformität gemäß „**ElektroStoffV**“ sowie „**RoHS 2** und **RoHS 3**“ sicher.

Unsere Lieferanten wurden und werden in diesen fortwährenden Prozess eingebunden.

Unsere Montageanleitungen wurden und werden bei Bedarf an neue Anforderungen angepasst.

Freundliche Grüße

RK Rose+Krieger GmbH
Verbindungs- und Positioniersysteme

Hartmut Hoffmann
Geschäftsführer

i.V. Michael Amon
Technischer Leiter